



Kreisfeuerwehrverband Elbe – Elster e. V.



Ordnung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Reisekosten

Auf der Grundlage der Finanzordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Elbe-Elster e. V. vom 12. Mai 1995, Punkt 2.4 hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 9. März 2002 folgende Ordnung beschlossen:

1. Aufwandsentschädigung

Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| - der Vorsitzende in Höhe von | 110,00 € |
| - der Kreisjugendwart in Höhe von | 50,00 € |
| - der/die Kassenführer/in in Höhe von | 30,00 € |

Bei Abwesenheit von länger als 3 Monaten wird die Aufwandsentschädigung prozentual auf diejenigen aufgeteilt, die die Vertretung übernehmen.

2. Sitzungsgeld

Ein Sitzungsgeld erhalten die Mitglieder des Vorstandes sowie die im Namen des Kreisfeuerwehrverbandes handelnden Personen für die Teilnahme an den Sitzungen bzw. Veranstaltungen in Höhe von 10,00 €.

3. Reisekosten

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die im Namen des Kreisfeuerwehrverbandes handelnden Personen erhalten

- | | |
|---|---------|
| - für die Fahrten mit eigenem PKW je Kilometer | 0,30 € |
| - bei Mitnahme von weiteren Vertretern pro Person
zusätzlich | 0,02 € |
| - für Übernachtungen je Übernachtung pro Person | 40,00 € |

4. Sonstige Auslagen

Der Kreispressewart erhält die im Zusammenhang mit Berichten stehenden Aufwendungen (Film, Video, Porto) erstattet. Werden für Berichte Honorare gezahlt, ist die Erstattung um die Höhe des Honorars zu kürzen.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der unter Punkt 1 – 4 genannten Entschädigungen hat zwei Monate nach Entstehung zu erfolgen.

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Vorstand

Mitglied des Verbandsausschusses